Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 5 (1992)

Heft: 5

Rubrik: Meinungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Falsche Hoffnungen»

Beilage zu HP 3/92, «Wohnland Schweiz»: «Aus der Traum...»

Im Artikel «Aus der Traum...» ist uns aufgefallen, dass gewisse Anlagekosten nicht erfasst worden sind. Es handelt sich dabei einerseits um die Kosten für die Umgebungsarbeiten, andererseits um die Baunebenkosten, eingeschlossen die Land- und Baukreditzinsen. Erfahrungsgemäss belaufen sich diese beiden Positionen ohne weiteres auf bis zu 100 000 Franken. Die Zahlen im Artikel (Tabelle 1) sind also ganz wesentlich verfälscht. Bedauerlich ist, dass damit «falsche Hoffnungen» geweckt werden könnten, was die effektiven Kosten und die effektive Belastung anbelangt.

ULRICH BEYELER, LIESTAL

Das günstigste WEG-konforme Fertighaus der Firma Furter (um das es im Artikel ging) kostet ohne Fundament 250 000 Franken, die Berechnungen beruhten auf 350 000 Franken Erstellungkosten. Die von Ulrich Beyeler erwähnten zusätzlichen Kosten sind also zu einem grossen Teil berücksichtigt. Es handelte sich so oder so um einen absichtlich günstig konstruierten Fall, an dem wir die die Auswirkung der Bodenpreis auf die Belastung aufzeigen wollten.

Keine Sapper-Kopien mehr

Im Artikel über Richard Sapper (HP 3/1992) wurde erwähnt, dass eine taiwanische Firma eine leicht veränderte Kopie der Sapper-Leuchte «Tizio» zum halben Preis anbiete. Diese Kopien sind auf dem Markt jedoch nicht erhältlich, nachdem Gerichte bestätigt haben, dass die «Tizio» urheberrechtlichen Schutz geniesst. Jeder Import und jedes Feilhalten von Kopien – ob leicht geändert oder nicht – ist damit verboten. Die Firma Artemide als Lizenznehmerin von Sapper hat diesen Schutz in diversen Prozessen durchgesetzt.

DR. KURER

Architektur vom billigen Jakob

Sparen, sparen, sparen: Alle öffentlichen Hände drehen die altneue Leier. Und sie lassen auch die Architekten nach ihr tanzen. So auch der Stadtrat (Regierung) der zwar linksufrigen, aber dennoch durchaus hablichen Zürichseegemeinde Wädenswil. In einem Schreiben an alle in Wädenswil und den drei Nachbargemeinden domizilierten Architekten stellt die Behörde fest, dass «die Auftragserteilung immer wieder, vor allem in wirtschaftlich weniger günstigen Zeiten, zu Diskussionen Anlass» gebe. Darum hat sich der Stadtrat zu einem ganz besondern Vorgehen entschlossen: «In der Beilage (zum Brief an die Architekten, HP) sind die geplanten Projekte der Gemeinde beschrieben. Auf dem Anmeldeblatt kann sich jeder Architekt für ein oder höchstens zwei Vorhaben anmelden», wobei natürlich berücksichtigt werde, wer schon für was Vorarbeiten geleistet habe.

Das wäre ja gar keine so schlechte Idee. Aber das dicke Ende kommt erst: «Im Sinne eines Konkurrenzangebots können dabei auch Angaben über den Umbauzuschlag oder einen Rabatt auf das SIA-Grundhonorar gemacht werden.» Und auf dem Anmeldeformular knallhart zu jeden Projekt die Zeile «Rabbatt auf SIA-Grundhonorar ... %».

Dieser sei nicht ausschlaggebend, wiegeln die sparsamen Stadtväter ab: Berücksichtigt würden auch Nebensächlichkeiten wie etwa die «Qualiät der bisherigen Aufträge» oder die «bisherige Zusammenarbeit auf menschlicher Ebene».

Etwas eigenartig, diese «menschliche Ebene», denn das, was der Wädenswiler Stadtrat verlangt, sind nicht nur Abgebote. Es ist eine sehr unfeine Art, jene Büros auszunützen, die gegenwärtig um jeden Auftrag angewiesen sind. Und es ist auch ein Verstoss gegen die «Sozialpartnerschaft» im öffentlichen Bauwesen, gegen ein eingespieltes Regelsystem, Deregulierung im schlechten Sinn des Wortes.

Zudem: Die Stadt Wädenswil fordert die SIA-Mitglieder auf, gegen die Statuten des Berufsverbandes zu handeln. Es sei denn, sie wolle künftig auf deren Dienste verzichten...

Der Stadtpräsident von Wädenswil ist Landwirt. Und müsste eigentlich wissen, dass bei einem solchen unsauberen Kuhhandel alle drauflegen. PS ■

Domus und Vitra bilden weiter

Für Manager, Fachleute und Studierende aus Bereichen wie Mode, Innenarchitektur, Design ist der Kurs bestimmt, den die domus academy in Mailand vom 13.–24. Juli durchführt. Anmeldungen bis 15. Juni an: domus academy, Strada 2, Edificio C2, Milanfiori, I-20090 Assago MI, Telefon 0039/2 824 40 17.

Bereits zum dritten Mal finden von Juli bis September die Design-Workshops der Vitra statt. Auskunft: Vitra Design Museum, D-7858 Weil am Rhein, Telefon 0049/7621/702 351. ■

Stahlpreis nach Nottwil

Der europäische Stahlpreis 1991 geht an das neue Paraplegikerzentrum in Nottwil. Der Preis wird alle zwei Jahre von der europäischen Stahlkonvention verliehen und ist für Stahlbauten bestimmt, die «inbezug auf Ästhetik, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit neue Massstäbe setzen». Für die Stahlkonstruktion zeichnet die Winterthurer Firma Geilinger verantwortlich. ■